



Baden, im 11. Mai 2013

Pressemitteilung

Stellungnahme zum Entscheid des Bundesgerichts vom 11. April 2013 bezüglich Dispensation vom Schwimmunterricht

Der Verband Aargauer Muslime hat das Bundesgerichtsurteil 2C_1079/2012 vom 11. April 2013, welches einer Aargauer Schülerin die Dispensation vom Schwimmunterricht verweigert, zur Kenntnis genommen. Das Bundesgericht hält an seiner Rechtsprechung vom Oktober 2008 (BGE 135 I 79), in der zwei muslimischen Knaben aus dem Kanton Schaffhausen die Dispensation vom schulischen Schwimmunterricht ebenfalls verweigert wurde, fest.

Der Verband Aargauer Muslime bedauert es sehr, dass es in dieser Angelegenheit soweit gekommen ist, dass das Bundesgericht ein Urteil fällen musste. Wir sind der festen Überzeugung, dass es immer möglich ist, im Gespräch akzeptable Lösungen zu finden, mit der alle betroffenen Parteien leben können.

Wir begrüßen, dass das Bundesgericht in seinem Urteil den nach Geschlechtern getrennten Schwimmunterricht, Einzelkabinen zum Duschen und Umziehen und das Tragen eines Burkini, also eines Ganzkörper-Badeanzugs, ausdrücklich erlaubt.

Mit freundlichen Grüßen

Hamit Duran
Sekretär und Pressesprecher VAM

info@aargauermuslime.ch
www.aargauermuslime.ch